

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für das erste Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

Vom 28. Oktober 2024

Aufgrund des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für das erste Hauptfach Klassische Philologie im Bachelorstudiengang Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 15. September 2020 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 11/2020 vom 25. September 2020, S. 348) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Modulbeschreibung des Moduls Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa wird bei der Angabe zu Verwendbarkeit Satz 2 wie folgt gefasst: „Es schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa sowie Interpretation.“
- b) In der Modulbeschreibung des Moduls Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung wird bei der Angabe zu Verwendbarkeit Satz 2 wie folgt gefasst: „Es schafft in allen Studiengängen jeweils die Voraussetzungen für die Module Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung sowie Interpretation.“
- c) In der Modulbeschreibung des Moduls Antike Sprachübung III wird bei der Angabe zu Häufigkeit des Moduls das Wort „Sommersemester“ durch das Wort „Wintersemester“ ersetzt.
- d) In den Modulbeschreibungen der Module Ausbaumodul: Antike Literatur – Prosa sowie Ausbaumodul: Antike Literatur – Dichtung wird jeweils bei der Angabe zu Verwendbarkeit Satz 2 aufgehoben.
- e) Die Modulbeschreibung des Moduls Interpretation wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe zu Voraussetzungen für die Teilnahme wird wie folgt gefasst: „Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen, wie sie in den Modulen Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Prosa sowie Vertiefungsmodul: Antike Literatur – Dichtung jeweils im ersten und zweiten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften zu erwerben sind.“
 - bb) In der Angabe zu Häufigkeit des Moduls wird das Wort „Wintersemester“ durch das Wort „Sommersemester“ ersetzt.

2. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile der Modulnummer SLK-BA-KP-I wird wie folgt gefasst:

Modul-Nr.	Modul-name	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/SLS/ T	V/Ü/S/SLS/ T	V/Ü/S/SLS/ /T	V/Ü/S/SLS/ T	V/Ü/S/SLS/ T	V/Ü/S/SLS/ T	
SLK-BA-KP-SÜ3	Antike Sprach- übung III					0/2/0/0/0 PL		5

b) Die Zeile der Modulnummer SLK-BA-KP-SÜ3 wie folgt gefasst:

Modul-Nr.	Modul-name	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester (M)	6. Semester	LP
		V/Ü/S/SLS/ T	V/Ü/S/SLS/ T	V/Ü/S/SLS/ /T	V/Ü/S/SLS/ T	V/Ü/S/SLS/ T	V/Ü/S/SLS/ T	
SLK-BA-KP-I	Interpre- tation				0/2/0/0/0 PL			5

Artikel 2

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2025 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2025/2026 oder später im ersten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2025/2026 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für das erste Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in er jeweils üblichen Weise bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2025 möglich.

(4) Sie gilt ab Wintersemester 2026/2027 für alle im ersten Hauptfach Klassische Philologie des Bachelorstudiengangs Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 19. Juni 2024 und der Genehmigung des Rektorats vom 9. Juli 2024.

Dresden, den 28. Oktober 2024

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger